



## Unsere Schulordnung 2018/2019

1) Der Unterricht beginnt am Mittwoch, 12. September 2018 und erstreckt sich gemäß Stundenplanvereinbarung über das ganze Schuljahr. Der Ferienkalender entspricht weitgehend dem der öffentlichen Schulen:

- Allerheiligen 27. Oktober bis 04. November 2018
- Maria Empfängnis 08. Dezember 2018
- Weihnachten 22. Dezember 2018 bis 06. Januar 2019
- Unsinniger Donnerstag 28. Februar 2019 (für den Unterricht ab 13:00h)
- Semesterferien 02. März bis 10. Februar 2019
- Osterferien 18. April bis 28. April 2019
- Pfingsten 08.-10. Juni 2019

Unterrichtsende ist am Freitag, 14. Juni 2019

\*Vorbehaltlich evtl. Änderungen durch die Landesregierung

### 2) Unsere Studiengebührenordnung

Für die Ausbildung in unserer Musikschule bezahlen Sie eine in Kategorien und Tarifgruppen eingeteilte **Besuchsgebühr**, die weitgehend unabhängig von der Anzahl an besuchten Fächern und der jeweiligen Unterrichtszeit gestaltet ist.

**Kategorie 1: Studiengebühren für Kinder, Jugendliche, Lehrlinge und Studenten\* unter 25 Jahren**

(\*mit Immatrikulationsbestätigung)

**Kategorie 2: Studiengebühren für Erwachsene (volljährig und berufstätig)**

**ACHTUNG!! ZUSÄTZLICH ZUR STUDIENGEBÜHR WIRD FÜR DIE KATEGORIE 2 DER BEITRAG FÜR DIE BETRIEBSSPESEN DER MUSIKSCHULE BRUNECK IN DER HÖHE VON € 90,00.- ÜBER DIE GEMEINDE BRUNECK EINGEHOBEN.**

**Tarifgruppe 1: a) Gruppen-/Ergänzungsfächer im Grundunterricht**

(Musikalische Früherziehung, Musik- und Theaterwerkstatt, Singklassen, Kinderchor, Junge Vokalistinnen, Musikkunde, Theorieseminar/Solfeggio etc.). Bei der Musikalischen Früherziehung als Elternkindstunde (MFE ELKI) ist im Jahresangebot der Betrag von € 90,00.- pro Kopf zu entrichten

**b) Instrumentale Gruppen-/Ergänzungsfächer**

(Ensemble, Kammermusik, Streichorchester, Volksmusik-Ensemble, Jazz-Lehrgang etc.)

**c) Instrumental- und Vokalunterricht mit einer Gruppengröße von 4 und mehr Schülern**

mit bis zu 50 Minuten Lehrzeit pro Woche, wobei alle zusätzlich besuchten Gruppen-/Ergänzungsfächer aus der Tarifgruppe 1a und 1b inbegriffen sind

**Tarifgruppe 2: d) Instrumentalfächer im Einzel- und Gruppenunterricht**

(Unterrichtsform die nicht Tarifgruppe 1c ist), wobei alle zusätzlich besuchten Gruppen-/Ergänzungsfächer aus der Tarifgruppe 1a und 1b inbegriffen sind

**Tarifgruppe 3: e) Lehrgänge für Vokalausbildung und Kapellmeisterausbildung**

Kategorie 1	Kategorie 2
€ 90,00	€ 180,00 + € 90,00
€ 90,00	€ 180,00 + € 90,00
€ 90,00	€ 180,00 + € 90,00
€ 180,00	€ 360,00 + € 90,00
€ 150,00	€ 300,00 + € 90,00

**Ermäßigung bei Geschwister:**

Tarifgruppe 1: Die Ermäßigung wird für jedes Kind angewendet und gilt direktionsübergreifend

Tarifgruppe 2: Die Ermäßigung wird für jedes Kind angewendet und gilt direktionsübergreifend

Tarifgruppe 3: Die Ermäßigung wird für jedes Kind angewendet und gilt direktionsübergreifend

€ 72,00	Keine Ermäßigung
€ 144,00	
€ 120,00	

Eine weitere Reduzierung bis hin zum vollständigen Erlass der Studiengebühren aufgrund von schwerwiegenden Gründen, ist auf schriftlichen Antrag und nach entsprechender Genehmigung möglich.

### Zahlungspflichten und Fälligkeiten

- Erfolgt eine Abmeldung nach Unterrichtsbeginn innerhalb 30. September 2018, ist keine Gebühr zu entrichten.
- Falls die Abmeldung innerhalb 31. Oktober 2018 erfolgt, wird eine Gebühr von € 30,00 (Kategorie 1) bzw. € 60,00 (Kategorie 2 und ohne Betriebskosten) verrechnet.
- Falls die Abmeldung im Büro oder via E-Mail nach dem 31. Oktober 2018 erfolgt, wird der Vollpreis in Rechnung gestellt und es erfolgt keine Rückzahlung.
- Die Studiengebühr wird auch heuer wieder ausschließlich über Zahlungsaufforderungen durch die Banken eingehoben.

**Bitte wenden**

3)	Alle Schülerinnen und Schüler vom ersten Unterrichtsjahr werden grundsätzlich in Probe aufgenommen. Diese Probephase dauert in der Regel vier Unterrichtseinheiten, deren Anzahl in begründeten Fällen auch erhöht werden kann. Falls es nach Abschluss der Probephase zur Abmeldung von der Musikschule kommt, wird eine Gebühr von € 30,00 (Kategorie 1) bzw. € 60,00 (Kategorie 2 ohne Betriebskostenbeitrag) verrechnet.
4)	Die Vormerkungen für das Schuljahr 2018/2019 sind bis zum 28. Februar 2019 gültig.
5)	Eine Unterrichtseinheit beträgt fachabhängig sowie abhängig der Stundenplanvereinbarung zwischen 25 und 100 Minuten pro Woche. Die Mitteilung dazu erfolgt im Rahmen der Stundenplaneinteilung oder in Schriftform.
6)	<b>Den Instrumentalschülern/innen ist es im Sinne der Ganzheitlichkeit empfohlen, unser vielfältiges Angebot an Ergänzungsfächern zu nützen. Abmeldungen sind nur in Absprache der Fachlehrer gültig.</b>
7)	Der Besuch des gleichen Faches in der Musikschule <u>und</u> in der öffentlichen Schule mit musikalischem Schwerpunkt ist unzulässig.
8)	Die Leitung der Musikschule behält sich bei absolut ungenügender Leistung oder aus disziplinarischen Gründen vor, die Schülerin/den Schüler vom Besuch der Schule auszuschließen.
9)	Um unserem Betreuungsauftrag gerecht zu werden, brauchen wir bei Abwesenheit Ihre Mitteilung telefonisch oder per E-Mail (Tel. 0474/41 12 98 / <a href="mailto:musikschule.bruneck@schule.suedtirol.it">musikschule.bruneck@schule.suedtirol.it</a> ). Sollten sich minderjährige Kinder oder Jugendliche in welcher Form auch immer, selbst vom Unterricht entschuldigen oder abmelden, so wird die Direktion im Zweifelsfall die Bestätigung der Erziehungsberechtigten einholen.
10)	Wir bitten Sie, uns spezielle Bedürfnisse mit physischem und/oder psychischem Hintergrund mitzuteilen. Sie unterstützen damit unsere musikpädagogische Arbeit wesentlich.
11)	Die Übernahme als auch die Übergabe der Schüler/innen an die Erziehungsberechtigten oder Bezugspersonen erfolgt vor als auch nach der vereinbarten Unterrichtszeit unmittelbar vor der Eingangstür des <b>jeweiligen Unterrichtsraumes</b> .
12)	Alle Besucher der Unterrichtsorte der Musikschule Bruneck sind aufgefordert die allgemein gültigen Verhaltensregeln einzuhalten.
13)	<p><b>Datenschutz!</b></p> <p><b>Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016</b></p> <p><b>Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:</b> Der Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: <a href="mailto:generaldirektion@provinz.bz.it">generaldirektion@provinz.bz.it</a>, PEC: <a href="mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it">generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it</a></p> <p><b>Datenschutzbeauftragte (DSB):</b> Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen, E-Mail: <a href="mailto:dsb@provinz.bz.it">dsb@provinz.bz.it</a>, PEC: <a href="mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it">rpd_dsb@pec.prov.bz.it</a></p> <p><b>Zwecke der Verarbeitung:</b> Die übermittelten Daten werden vom Personal der Musikschulen bzw. der Landesmusikschuldirektion, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit den Tätigkeiten und Aufgaben der Musikschulen verarbeitet. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679 ist: „die Verarbeitung [...] für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse [...]“ ist. Rechtsgrundlagen sind u. a. das Landesgesetz Nr. 5/2008 („Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten“), das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 33/2012 („Bereich Deutsche und Ladinische Musikschulen“ – insbesondere Art. 11/bis zur Verarbeitung von Daten über Schülerinnen und Schüler), das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 45/2017 („Verordnung über die Gliederung, Benennung und Aufgaben der Deutschen Bildungsdirektion“) und der Beschluss der Landesregierung Nr. 127/2015 („Studienordnung Bereich Deutsche und ladinische Musikschulen“). Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der amtierende Landesmusikschuldirektor an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die Kinder in die Musikschule eingeschrieben werden und die damit zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.</p> <p><b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:</b> Die von Ihnen bereitgestellten Daten können an Organisationseinheiten der Landesverwaltung (wie die Deutsche Bildungsdirektion für die Abwicklung von Aufgaben in Zusammenhang mit den Musikschulen oder die Anwaltschaft des Landes in Zusammenhang mit Gerichtsverfahren oder das Verwaltungsamt für Straßen in Zusammenhang mit außergerichtlichen Schadenersatzforderungen) oder an andere Dienstleistungsunternehmen (beispielsweise die digitale Dienstleistungen erbringen, z. B. in Zusammenhang mit dem elektronischen Register oder in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems auch durch <i>Cloud Computing</i>. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.</p> <p>Im Sinne von Art. 11/bis des DLH Nr. 33/2012 können zum Zwecke der Förderung der musikalischen Kultur und der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler – mit Ausnahme von sensiblen Daten und Gerichtsdaten — auf Antrag der betroffenen Personen anderen öffentlichen Rechtsträgern, öffentlichen Rechtsträgern mit Gewinnabsicht oder Privaten übermittelt bzw. verbreitet werden.</p> <p><b>Dauer:</b> Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Nach dem Abschluss des Verfahrens werden die Daten gemäß den einschlägigen Landesbestimmungen zur Aufbewahrung der Verwaltungsunterlagen skartiert.</p> <p><b>Rechte der betroffenen Person:</b> Die betroffene Person hat jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten. Sie hat das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <a href="http://www.provinz.bz.it/de/transparenz-verwaltung/zusaetziiche-infos.asp">http://www.provinz.bz.it/de/transparenz-verwaltung/zusaetziiche-infos.asp</a> zur Verfügung.</p> <p><b>Rechtsbehelfe:</b> Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum, an dem die zuständige Verwaltung den Antrag entgegennimmt, eine Antwort (die Frist von 30 Tagen kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist), kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.</p>

Für Anregungen und Fragen steht Ihnen die Direktion der Musikschule zur Verfügung.